



Gemeinde Satow  
Heller Weg 2A, 18239 Satow

# Beschlussvorlage SGL

Vorlage-Nr.

SGL/0076/2026/1

öffentlich

Fachbereich: Kita/Schule  
Bearbeiter: Marcus Räth

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis			
			Ja	Nein	Enth.	Bef.
Sozialausschuss	01.06.2026	Beratung und Empfehlung				
Hauptausschuss	02.06.2026	Beratung und Empfehlung				
Gemeindevertretung Satow	04.06.2026	Beschlussfassung				

**Punkt:**

**Antrag CDU-Fraktion der Gemeinde Satow - Übertragung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten an freie Träger.**

## Einleitung:

Verletzt ein Beschluss der Gemeindevertretung das Recht, so hat die Bürgermeisterin, gemäß §33 Kommunalverfassung, dem Beschluss zu widersprechen. Der Widerspruch muss binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung schriftlich unter Darlegung der Gründe gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung erklärt werden. Er hat aufschiebende Wirkung.

Mit Schreiben vom 08.04.2026 hat die Bürgermeisterin dem Beschluss SGL/0076/2026 fristgerecht widersprochen. Die Gemeindevertretung muss über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung erneut beschließen. Die Beschlussvorlage (BV) SGL/0076/2026/1 dient ergänzend zur vorhergehenden BV SGL/0076/2026 aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.03.2026.

## Sachverhalt:

Bezugnehmend auf den Beschluss der Gemeindevertretung Satow vom 27.11.2025 (BV/0304/2025), mit dem der Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebes zur Neustrukturierung der Kindertagesstätten (BV/0239/2022) aufgehoben wurde, stellt die CDU-Fraktion der Gemeinde Satow den Antrag, die gemeindeeigenen Kindertagesstätten in die Trägerschaft freier Träger zu überführen.

Im Antrag wird auf die externe Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des IPM (Institut für Public Management) verwiesen. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass die Fortführung im Regiebetrieb (Status quo) wirtschaftlich ähnlich ungünstig zu bewerten ist wie der Betrieb in Form eines Eigenbetriebes. Seitens der Gutachter wurde empfohlen, die gemeindeeigenen

Kindertagesstätten in die Trägerschaft freier Träger zu überführen.

Im Haushaltssicherungskonzept hat sich die Gemeinde zur „Optimierung der Kitaträgerschaft zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung“ bekannt. Neben der erforderlichen Stabilisierung des Gemeindehaushaltes ist es Ziel, die Verwaltung auf ihre originären Kernaufgaben zu konzentrieren. Derzeit ist ein erheblicher personeller und organisatorischer Aufwand für die unmittelbare Trägerschaft der Kindertagesstätten erforderlich.

Weiter wird im Antrag ausgeführt, dass laut Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Firma IPM jährliche Einsparungen in Höhe von ca. 700.000 € prognostiziert werden. Bis zum Jahr 2040 ergibt sich daraus eine Gesamteinsparung von etwa 10,5 Mio. €.

Im Haushaltssicherungskonzept sind jährliche Einsparungen in Höhe von 350.000 € veranschlagt.

Die Alternative eines Eigenbetriebes bzw. einer gemeinnützigen GmbH wurde durch die Gemeindevertretung mehrheitlich abgelehnt.

Der entsprechende Antrag der CDU-Fraktion Satow ist als Beschlussvorschlag beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Satow beschließt in der Sitzung vom 26.03.2026, die gemeindeeigenen Kindertagesstätten an freie Träger zu übertragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Verfahren vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

#### **Finanzierung:**

Es ist davon auszugehen, dass die Übertragung an freie Träger rechtlich nicht vollumfänglich im Haushaltsjahr 2026 abgeschlossen werden kann. Finanzielle Auswirkungen, z.B. Minderausgaben/ Einsparungen sind voraussichtlich ab dem Haushaltjahr 2027 zu berücksichtigen.

Kosten für die Übertragung können erst nach Prüfung durch die Verwaltung benannt werden.

#### **Anlagen zum Beschlussvorschlag:**

Änderungsantrag\_Antrag\_Prüfung\_freie\_Träger

CDU\_Antrag\_Kitas\_an\_freie\_Träger

Widerspruch vom 08.04.2026